

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
17(14)0115(15)
gel. VB zur Anhörung am 13.4.
2011_Praxisgebühr
12.04.2011

**Deutscher
Gewerkschaftsbund**

Bundesvorstand

Stellungnahme des
Deutschen Gewerkschaftsbundes zur

**öffentlichen Anhörung des
Bundestagsausschusses für Gesundheit**

zum

Antrag von Dr. Martina Bunge, Harald Weinberg, ... und der Fraktion DIE LINKE.

Praxisgebühr und andere Zuzahlungen abschaffen

– Patientinnen und Patienten entlasten

(BT-Drs. 17/241)

am 13. April 2011



DGB Bundesvorstand
VB Annelie Buntenbach
Bereich Sozialpolitik

Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

Rückfragen an:
Knut Lambertin

Tel.: 030 24060-706
Fax: 030 24060-226

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat sich seit der Erörterung des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung, kurz GKV-Modernisierungsgesetz (GMG), gegen die Einführung von Zuzahlungen gewandt, die beispielsweise bei stationärem Aufenthalt oder als Praxisgebühr erhoben werden.

Der Gesetzgeber hat sich von der Einführung der Zuzahlungen eine Steuerung der Kosten, bei der Praxisgebühr insbesondere eine Steuerung der Arztbesuche, versprochen. Dies hat sich jedoch nicht erfüllt, wie auch inzwischen wissenschaftlich belegt ist. Zudem teilt der Bundesgesundheitsminister die Ansicht, dass sich die Hoffnung auf eine Steuerungswirkung nicht erfüllt hat (s. Süddeutsche Zeitung v. 4. März 2011). Stattdessen mehren sich die wissenschaftlichen Stimmen, dass Zuzahlungen, ganz im Gegenteil, zur Vermeidung von rechtzeitigen Arztbesuchen und Behandlungen geführt haben.

Seit Einführung der Zuzahlungen bewegt sich die jährliche Belastung der Versicherten zwischen 4,8 Mrd. und 5,5 Mrd. Euro. Dabei bleiben jedoch die ebenfalls von den Versicherten allein zu tragenden Kosten für Aufzahlungen, d.h. die private Deckung für die Differenz zwischen Festzuschuss und tatsächlichem Preis unberücksichtigt. Nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes betragen diese im Jahr 2001 nochmals 9,9 Mrd. Euro. Aktuellere Werte sind leider nicht verfügbar.

Diese Belastung allein der Versicherten bedeutet weiterhin eine drastische Umverteilung zulasten der privaten Haushalte und zugunsten der Arbeitgeber. Sie ist schlicht ungerecht.

Der DGB fordert daher die Bundesregierung auf, diese Fakten endlich zur Kenntnis zu nehmen und diese Fehlentwicklungen rückgängig zu machen. Der DGB fordert die Rückkehr zur paritätischen Finanzierung der GKV, einschließlich Praxisgebühren und des Sonderbeitrages.

Durch die Abschaffung der Praxisgebühren können die Privathaushalte finanziell entlastet sowie rechtzeitiger Arztbesuch und Behandlung unterstützt werden.

Um den Systembruch mit der GKV durch die von der jetzigen Bundesregierung eingeführte Kopfpauschale zu verhindern und damit die weiteren einseitigen und unsolidarischen Belastungen der Versicherten, ist eine Weiterentwicklung der GKV notwendig. Die vom DGB initiierte Reform-Kommission „Für ein solidarisches Gesundheitssystem der Zukunft“ hat dazu ein Konzept vorgelegt.

Der DGB teilt die Stoßrichtung, die im Antrag der Fraktion die LINKE zum Ausdruck kommt.